

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 29. Mittwochs den 7. März 1821.

Bekanntmachung.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Verfügung vom 28sten May v. J. zu erklären geruht haben, daß gegen widerspenstige Schleichhändler der Gebrauch der Waffen allerdings gestattet sey, haben die hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen gemeinschaftlich mittelst Rescripts vom 29sten Januar c. folgendes bestimmt:

1) Die durch die Zollordnung vom 26sten May 1818 angeordneten Grenz-Beobachtungs-Beamten können bei Ausrichtung ihrer Dienst-Obliegenheiten, Waffen führen.

2) Sie sollen solche dann gebrauchen, wenn diejenigen, welche im Grenzbezirke Fuhrwerke oder Kähne führen, oder Sachen transportiren, nicht auf ihren Anruf anhalten, und diejenigen Ausweise geben, oder diejenige Mitfolge zu einer Steuerstelle, oder Orts-Obrigkeit willig leisten, welche die Zollordnung vom 26sten May 1818 vorschreibt.

3) Bei dem Gebrauche der Waffen selbst haben die Grenzbeamten diejenigen Vorschriften zu beobachten, welche deshalb den Gensd'armen in der Instruktion vom 30sten Dezember v. J. §. 28., welcher §. unten abgedruckt ist, gegeben worden sind.

4) Kommen die Beamten hiernach in den Fall, die Waffen gebrauchen zu müßen; so müßen sie bis, einer Dienst-Kleidung wegen, im allgemeinen Bestimmungen erfolgen, das in Gemäßheit §. 10. der Zoll-Ordnung vom 26sten May 1818 zu führende Brustschild unverdeckt tragen.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß und zur genauen Achtung der betreffenden Beamten bekannt gemacht. Breslau den 24sten Februar 1821.

Königliche Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Extract
aus der oben allegirten Instruction vom 30sten Dezember 1820.

§. 28.

Die Gensd'armen sind befugt, auch ohne Autorisation der vorgesetzten Behörde, sich der ihnen anvertrauten Waffen zu bedienen:

a) wenn Gewalt oder Thätlichkeit gegen sie selbst, indem sie sich in Dienstfunction befinden, ausgeübt wird;

b) wenn auf der That entdeckte Verbrecher, Diebe, Schleichhändler u. s. w. ihren Aufforderungen, um zur nächsten Obrigkeit geführt zu werden, nicht ohne thätlichen Widerstand Folge leisten, vielmehr sich der Beschlagnahme der Effekten oder Waaren und Fuhrwerke, oder ihrer persönlichen Verhaftung mit offener Gewalt, oder mit gefährlichen Drohungen widersetzen;

c) wenn sie auf andere Art den ihnen angewiesenen Posten nicht behaupten, oder die ihnen anvertrauten Personen nicht beschützen können. Es liegt ihnen jedoch auch in diesen Fällen ob, die Waffen nur, nachdem gelinde Mittel fruchtlos angewandt sind, und nur, wenn der Widerstand so stark ist, daß er nicht anders, als mit gewaffneter Hand überwunden werden kann, und auch dann noch mit möglichster Schonung zu gebrauchen. Gegeben Berlin den 30sten Dezember 1820.

(L. S.) sign. Friedrich Wilhelm.

sign. C. Fürst v. Hardenberg. v. Schuckmann. v. Klewitz. v. Hake.

Bekanntmachung
wegen Abhaltung des Breslauschen Frühlings-Wollmarkts.

Es ist zwar bereits durch unsere Verfügung vom 1. August v. J. im Amtsblatt vom vorigen Jahre Stück 32. unter No. 168. die Bestimmung bekannt gemacht, daß künftig der hiesige Frühlings-Wollmarkt immer am Dienstag nach dem 1sten Juny jedes Jahrs abgehalten werden soll.

Da jedoch in den diesjährigen Kalendern der Termin, wie solcher früher angeordnet war, nehmlich auf den 8ten Juny angezeigt ist, so wird hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß der Termin am Dienstag nach dem 1sten Juny jedes Jahres der feststehende zur Abhaltung des hiesigen Wollmarkts ist und verbleibt, mithin selbiger für das laufende Jahr den 5ten Juny d. J. eintritt. Breslau den 27sten Februar 1821.

Königl. Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

Berlin, vom 3. März.

Bei der am 22sten, 23sten, 24sten, 26sten, 27sten und 28sten v. M. gezogenen 31sten Königlichen kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von 12,000 Thlr. auf No. 23555 in Berlin bei Matzdorff; 2 Gewinne zu 4000 Thlr. fielen auf No. 13808 und 53957 in Stettin bei Rolin und in Berlin bei Seeger; 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf No. 10890 15398 und 18408; 4 Gewinne zu 1500 Thlr. auf No. 11218 25241 37547 und 42396; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf No. 5233 14632 39087 48350 und 53570; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 5278 7508 12456 13214 16957 25206 25822 32414 47755 und 48390; 30 Gewinne zu 200 Thlr. auf No. 1407 3748 5225 5431 6814 7151 7384 8792 10650 10874 11519 11757 17165 18650 22595 26719 29484 29609 30286 30641 35141 35931 38580 41101 43783 49359 50701 50873 51585 und 53733; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 83 193 267 335 519 828 909 1018 1629 1794 1823 3400 3643 3672 4032 4563 4693 4903 5137 5644 5739 5796 6006 6306 6831 7298 7339 7616 7654 8780 9030 9072 9116 9391 9493 10177 10197 10210 10612 10616 10979 10999 11111 11134 11965 12064 12254 12573 12687 12826 12999 13019 14239 15148 15596 16701 16820 16858 17483 17692 18746 18945 19431 19432 19641 20015 20243 20356 20742 20950 21006 21418 21720 22621 22693 22723 22754 23323 23571 23623 23739 23958 24049 24050 24541 25312 26085 26092 26159 26369 26567 26650 27844 27912 28215 28314 28362 28515 28771 28853 29089 29092 29457 29487 29551 29650 29984 30060 30289 30343 30910 31000 31033 31261 31600 32058 32135 32313 32392 32696 33312 33331 33532 33930 34267 34410 34644 34656 36024 36028 36101 36397 36519 36781 36977 37000 37071 37136 37295 37762 37828 38184 39027 39189 39222 40273 40315 40877 40888 40928 41268 41447 41484 41764 41947 42172 42507 42783 43310 43384 43415 43992 44657 44848 44881 45279 45691 45845 45896 45962 46065 47280 47296 47339 47680 47733 47768 47987 48373 48833 48860 48940 48981 49684 50274 50329 50439 50511 50533 51264 51553 51736 52287 52634 52789 52972 53042 53280 und 53313. Die kleinern Gewinne von 50 Thlr. an sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Lotterie-Einnehmern zu ersehen. Der Anfang der Ziehung 32ster kleiner Lotterie ist auf den 28sten März d. J. festgesetzt.

Posen, vom 1. März.

Se. Durchlaucht der Königl. Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radzi-

will, trafen gestern von Berlin hier ein, und setzten heute Ihre Reise nach Warschau weiter fort.

Laibach, vom 17. Februar.

So viel bis jetzt bekannt ist, scheint von einem Aufbruch der Monarchen aus hiesiger Stadt vor Ende März gar nicht die Rede zu seyn. In der Zwischenzeit werden die beiden Kaiser vielleicht eine Excursion über Agram oder auch über Triest und Fiume nach Carlstadt und von da längs der Militairgrenze allenfalls bis Essegg oder gar bis Semlin machen. Doch ist dies alles bisher ein Project und keineswegs fest bestimmt.

Wien, vom 25. Februar.

Die Avantgarde unsrer Truppen sollte den 20sten in Foligno, den 21sten in Spoleto, den 22sten in Terni und den 23sten in Rieti, an der Grenze von Abruzzo-Ultra, eingetroffen seyn. Einige wollen es nicht für unmöglich halten, daß Pepe, als einer der heftigsten Anhänger der neuen Constitution, von den Abruzzo-Pässen aus, einen Versuch gegen Rom machen dürfte, ehe unsre Truppen auf diesem Punkte angekommen seyn können. In diesem Falle glaubt man, daß sich der Pabst nach Civita-Vechia begeben werde. Eine andere Frage aber ist: ob Pepe, selbst bei aller Tollkühnheit, es für rathsam halten wird, die Ankunft unserer Truppen in diesen Gegenden zu erwarten, und namentlich sich mit ihnen zu messen, woran um so mehr zu zweifeln seyn dürfte, als die Mehrzahl seiner, gar nicht oder schlecht und der jetzigen Verfassung wenig mehr günstigen Soldaten, schwerlich gegen überlegene und wohlgeordnete Streitkräfte, als die unfrigen, Stich halten wird.

Kassel, vom 1. März

Se. Königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen ist am 27. Februar, Morgens um 5 Uhr, mit Tode abgegangen; ein Schlagfluß hat sein Leben geendet. Den Abend vorher litt er zwar an Gicht, aber nichts ließ sein so nahes Ende vermuthen.

Vom Mayn, vom 23. Februar.

Der Deputirte List hielt in der würtembergischen Kammer am 17ten des Abends seine Vertheidigungsrede. Alle Gallerien waren zum Erdrücken voll. List suchte gegen den Vortrag des Justizministers auszuführen, daß nur der Kammer das Recht zustehe, über das Daseyn eines Verbrechens, welches die Ausstoßung eines Mitgliedes der Kammer zur Folge habe, zu entscheiden, weil der §. 131. der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich bestimme, daß der Kammer in dem Fall ein Erkenntniß zustehe, wenn eines ihrer Mitglieder verhaftet werden solle.

Hr. von Langsdorff, der vor einiger Zeit aus Brasilien nach Europa kam, ist in München mit besonderer Auszeichnung empfangen worden. Er reiset von München nach Laibach, um seinem erlauchten Monarchen, dem Kaiser Alexander, seine Ehrfurcht zu beweisen, und begiebt sich alsdann nach Petersburg, von wo er in der Mitte des künftigen Sommers wieder nach Rio-Janeiro zurück zu kehren gedenkt. Er wird auf seinen weitläuftigen Besitzungen eine deutsche Kolonie errichten; eine ansehnliche Zahl badenscher Familien aus dem Breisgau, die er selbst angenommen hat, wird auf seine Kosten dahin reisen und sich auf seinen Gütern niederlassen, wozu bereits die erforderlichen Anstalten getroffen sind. Er will zugleich die Kosten ihrer ersten Niederlassung tragen.

Der mit †† bezeichnete Correspondent der allgemeinen Zeitung schreibt aus Paris vom 16. Februar: „General Donadieu will, wie es heißt, heute im Comité secret die Angelegenheiten Spaniens auf das Tapet bringen. Man behauptet, der unglückliche Ferdinand sey in der Lage, wie Ludwig XVI., und gewissermaßen gefangen, so daß seine Minister, selbst beherrscht von der Madriter Munizipalität, ihn zur Unterzeichnung der heftigsten Akte gegen seine treuesten Diener zwängen. Zum wenigsten sind die Nachrichten über Spanien von solcher Natur, daß die Censur hier nur erlaubt hat, schwache Andeutungen darüber zu geben. General Donadieu will vorschlagen, Frankreich solle sich bei den spanischen Angelegenheiten ins Mittel legen; er wird heftig reden, und vielleicht auf das Vorrücken eines französischen Observationscorps an die spanische Grenze dringen. Die Minister sind auf bedeutende Debatten gefaßt, und haben mit dem Könige über das zu Erwartende,

da es das Schicksal eines Bourbon's betrifft, Rücksprache genommen. Lafayette wird, heißt es, diese Gelegenheit benutzen, um im Comité secret über Neapel zu reden. — Der Prozeß in der Pairskammer geht sonderbar. Gestern wurde noch der auf halbem Sold stehende Michelet losgesprochen, obgleich Viele überzeugt schienen, er sey Einer der am tiefsten in das Complott Verwickelten. Siebenzig Pairs waren für, und siebenzig wider die Anklageakte; der Kanzler, als der Ein und siebenzigste that den Ausspruch zu des Beschuldigten Gunsten; er wollte vermuthlich nicht, für seine Person allein, das Gehässige einer Anklagserklärung übernehmen."

Von dem Hause Rothschild zu Frankfurt sind zum Behuf der österreichischen Armee 80 Centn. Silbermünzen nach Italien abgesandt worden.

Aus dem Oesterreichischen, vom 21. Februar.

Der Beschluß des Aufsatzes, mit der Ueberschrift: „Von den Julischen Alpen" lautet so: Außer den genannten Ursachen ist es nun aber ferner Unruhe und Unfrieden der Gemüther, welche die gefährliche Stimmung hervorbringen. Diese Unzufriedenheit hat wieder zweierlei Ursachen. Die erstere liegt darin, daß die einzelnen Bestandtheile des großen Ganzen, bis auf die Individuen herab, durch die Statt gefundenen Umwälzungen aus ihrer befriedigenden Lage gerissen, und eine befriedigende noch keinesweges haben erreichen können. Daher kömmt, daß ein öffentlicher Ausbruch von Unzufriedenheit sogleich in unzählig Vielen auf eine entsprechende Gemüthsstimmung trifft. Außer dieser Unzufriedenheit, die aus dem kranken Zustande der Gesellschaft hervorgeht, giebt es endlich noch eine andere, deren Ursache in edlen moralischen Motiven liegt. Bessere Zeitgenossen empfinden nämlich jenen tiefen Abscheu vor ungerechter und unheiliger Gewalt, welche da am widerwärtigsten sich darstellte, wo Tyranney sich in ein heiliges Gewand hüllte, und Religion als ein Mittel zu Erreichung tyrannischer Zwecke mißbrauchte, wie davon z. E. die französische Geschichte von Ludwig XI. bis zu Ludwig XIV. manche bedauernswerthe Beispiele darbietet. Für diesen edeln Abscheu glauben sie, häufig mit viel zu weit getriebenem Mißtrauen, einen Gegenstand in den Bestrebungen der Machthaber zu finden. Wenn durch Gereiztheit, selbstgefälliges Tadeln und Bekämpfen, festgehaltenes Vorurtheil und blindes Partheynehmen, die aus ursprünglich löblichen Empfindungen fließende Unzufriedenheit allmählig bis in eine tadelnswerthe Auflehnung ausartet, so kann auch selbst diese Gattung von Mißvergnügen zur Begünstigung des Schlechten beitragen; besonders durch Andere, welche das Mißvergnügen für schlechte Zwecke zu benutzen wissen, oder ihrer wohlgemeinten Opposition mit tadelnswerthen Gesinnungen sich zugesellen. Gewiß wird aber jeder aus den zuletzt erwähnten Gründen hervorgehenden Unzufriedenheit am glücklichsten dadurch begegnet, wenn die Regierungen wahrhaft von der Gesinnung durchdrungen sind, ihre Macht zu Aufrechthaltung der Gerechtigkeit und der gesetzlichen Ordnung zu gebrauchen, und für Beförderung der wahren Religiosität und der ächten Weisheit, ohne Gewissenszwang zu wirken. Und gewiß ist wohl erlaubt, in dieser Beziehung auf die persönlichen Gesinnungen der mächtigsten Monarchen beruhigende Hoffnung zu gründen. Außerdem wäre freilich noch zu erwägen, daß das Gute, seiner Natur nach, meistens nur langsam reift und gedeiht, und daß die Wirksamkeit von oben nicht auf alle Zwecke zugleich mit derselben Wirksamkeit gerichtet seyn kann; sondern eins nach dem andern in fortgehender Entwickelung geschehen muß.

Paris, vom 24. Februar.

In der Sitzung vom 17ten hielt der Finanzminister eine wichtige Rede, worin er im Wesentlichen sagte: „Die Minister hätten von der Kammer einen Credit von 3,884,328 Fr. Renten verlangt, um das erste Fünftel der Liquidationsscheine zu berichtigen. Sie hätten ferner angefragt, ob die Zahlungen baar, oder in Königl. Annuitäten im Laufe von 6 Jahren geleistet werden sollten. Es schiene der Augenblick geeignet zu seyn, bei dieser Gelegenheit dem Lande die Berechnung der sämmtlichen schwebenden Staatsschuld vorzulegen. Folgendes sey die Lage des Schatzes. Die schwebende Schuld belaufe sich auf 249 Millionen. Dazu kämen die 60 Mill. für das erste Viertel der zu liquidirenden Contribution:

zusammen 309 Mill. Diese 309 Millionen könnten im Laufe eines Jahrs nicht anders baar bezahlt werden, als wenn man 20—25 Mill. Renten zum Verkauf ausböte, wodurch der Preis natürlich bedeutend sinken müßte. Das Wohl des Landes verlange, daß man einen andern Weg einschlage, die schwebende Schuld allmählig vermindere, und die Bezahlung der Termine weiter hinaus setze. Unser Credit (setzte der Minister hinzu) sey im Steigen; er (der M.) hoffte, die Renten al pari zu bringen; warum man durch ein nothwendig herbeigeführtes Sinken sie wieder verschlechtern wolle, wenn ein anderes Mittel so nahe liege? Der Vorschlag, die 4 Mill. Renten vom Tilgungsfonds bestreiten zu lassen, sey eben so verderblich, als es das gewaltsame Mittel seyn würde, die ganzen 60 Mill. vom Tilgungsfonds in sofern abtragen zu lassen, daß man ihm für dieses Jahr den ihm im Budget ausgeworfenen bestimmten Beitrag entzöge. Zuletzt rechtfertigte der Minister den Plan der Regierung, die Renten immer steigend zu erhalten, und fragte, ob die Festigkeit der Regierung nicht von der Begründung des öffentlichen Credits abhange? — Es soll nun nächstens über das Gesetz selbst artikelweise gestimmt werden.

In der darauf abgehaltenen geheimen Sitzung hat die Kammer beschlossen, den Antrag des Generals Donadieu, die Offiziere der Armee betreffend, nicht zu berücksichtigen.

Seit dem 24. Januar hat der Pairshof täglich Sitzungen gehalten, um über die, der Militair-Conspiration vom 16. August 1820 angeschuldigten Personen zu entscheiden. Am 21sten wurde der Beschluß verlesen, nach welchem von 75 Angeschuldigten 34 in Anklagestand versetzt sind, nämlich 24 als Urheber und Theilnehmer und 10 als Nicht-Angeber eines gegen das Leben und die Person des Königs und der königl. Familie gerichteten Complottes, das darauf hinausging, die bestehende Regierung aufzulösen, und die Ordnung der Thronfolge zu ändern, zugleich aber die Bürger und Einwohner gegen die königl. Authorität zu den Waffen zu rufen. Gegen die 41 übrigen Angeschuldigten liegt kein zureichender Beweis vor; die bisher Verhafteten von ihnen sind bereits freigelassen worden. Der Zeitpunkt, wo die gerichtlichen Debatten angehen, wird vom Kanzler, als Präsidenten des Gerichtshofs, bestimmt werden. Die Angeklagten erhalten 14 Tage vorher Anzeige davon. Von den 34 Angeklagten sind nur 29 in Verhaft; die übrigen 5 konnte man nicht habhaft werden.

In Bezug auf die neulich in der Deputirten-Kammer vorgefallenen Discussionen wegen der dreifarbigen Kokarde sagt ein hiesiges Blatt: „die Anhänger derselben haben schon vergessen, daß der Mann, der seinen Feldherrn-Hut damit schmückte, seine braven Soldaten im Stiche ließ, und mit diesem schmachbedeckten Zeichen von Moskau bis Paris floh. Sie haben vergessen den Willkommen, den Paris, aus zerrissenem, frisch blutenden Herzen, den sieggekrönten Helden der Verbündeten, auf dem Platze entgegen rief, wo vor 20 Jahren jene dreifarbige Kokarde an der rothen Mütze des Henkers prangte, der mit dem gekrönten Haupte des unglücklichen Ludwigs die Tiger-Wuth des rasenden Pöbels stillte; sie haben vergessen, daß vor der weissen Kokarde der Welt-Friede beschworen ward; sie haben vergessen, daß, als der Mann des Unglücks von Neuem in Frankreich erschien, mit seiner Kokarde auch leider das Schrecken, die Verwüstung, der Krieg und alle Greuel desselben wieder einzogen; sie haben vergessen, daß Europa sich zum zweitenmale gegen diese unselige Kokarde bewaffnete, daß Blücher und Wellington sie bei Waterloo in Stücken zerrissen, und daß der Mann, der diese dreifarbige, in den Feuer-Pfuhl der Hölle getauchte Oerflamme seinem Heere vortrug, auf einen Insel-Felsen der anderen Welt Zeitlebens verbannt ist.“

Eine Anzeige im Moniteur macht bekannt, daß die Deputirten nicht, wie in England, die Wohlthat der Portofreiheit genießen.

Mehrere Schreiben aus Bayonne melden, daß man täglich daselbst vornehme Spanier ankommen sieht, oder solche, die durch Talent und Reichthum dem Hasse und der Verfolgung der Revolutionairs ausgesetzt sind. Sie schildern die Lage des Reichs als höchst traurig. Diese Lage ist die natürliche, die nothwendige Folge einer Constitution, die das Volk über den König erhebt, und den Souverain zum Unterthan macht.

Ein Privatschreiben aus Madrit widerspricht der Nachricht, daß die Gardes du Corps die Hauptstadt verlassen haben, und in ihre Heimath zurückgekehrt sind. Im Gegentheil wird

behauptet, der Staatsrath habe anfangs beschlossen, das ganze Corps nach Alcala zu schicken; dann aber habe er den Beschluß dahin abgeändert, daß es in Madrit bleiben, dort in die Klöster Sta. Maria, San Geronimo und San Juan verlegt, und diese Klöster als Staatsgefängnisse angesehen werden sollten. Dieses ist geschehen, die Gardes du Corps haben sich ohne Widerstand ergeben, und bleiben nun bis zur Entscheidung der Cortes verhaftet. — Uebrigens sieht man die Sache als im Voraus angelegt, als eine Falle an, die ihnen gelegt worden, um den Thron isoliren, die treuen Hüter desselben entfernen, und ihn dem Volke Preis geben zu können. Besonders wird der Clubb Fontana d'Oro für den Urheber des Tumults gehalten. Mit dieser Vermuthung steht das Schreiben des Königs an den Stadtrath in Verbindung, worin er sich über die ihm zugefügten Beleidigungen am 4ten beschwert. Die Revolutionairs in Spanien treten ganz in die Fußtapfen der französischen Revolutionairs. — Auch sollen die Bewegungen in Madrit noch immer im Zunehmen seyn. Man spricht von neuen Zusammenläufen; man will versichern, mehrere Personen des Königl. Haushalts, wie auch mehrere Minister, würden vom Volke des Verraths beschuldigt, und liefen Gefahr, Freiheit und Leben zu verlieren.

Briefe aus Italien wiederholen, daß der österreichische General Bianchi, Duca di Casalanza, mit Friedens- und Versöhnungs-Anträgen an die Neapolitaner beauftragt sey. Der Armee, heißt es, folge ein unermeßlicher Train von Mund- und Kriegsvorräthen; die Neapolitaner ihrerseits wären mit allem, außer mit Gewehren, reichlich versehen. Das Lancier-Regiment der neapolitanischen Nationalgarde zeichne sich vor allen Cavallerie-Corps durch seine schöne Haltung aus. Im Fall die Hauptstadt von den Oesterreichern besetzt würde, dürfte der Sitz der Regierung nach Conza in Abruzzo verlegt werden.

London, vom 20. Februar.

Die Krönungs-Ceremonie ist, wie es heißt, auf den 18. Juny, den Jahrstag der Schlacht von Waterloo, festgesetzt.

Die Feier des Geburtstags Sr. Majestät ist auf den St. Georgs-Tag, welcher diesmal auf den Oster-Montag fällt, bestimmt; dies ist zugleich der Geburts- und Sterbetag von Shakespeare.

Es scheint nun ausgemacht, daß der König in diesem Jahre Irland besuchen werde.

Der bekannte Sir W. Crawfurd, welcher kürzlich durch sein Betragen in Paris so viel Aufsehen erregte, giebt uns nun hier einige Vorstellungen seiner Launen. Er verfügte sich nämlich am Sonntage nach dem Gesandtschafts-Hotel des Herzogs Decazes und fragte, ob Se. Excell. zu Hause wären? Der Portier verneinte dies, bat den Hrn. Crawfurd aber in der Vorhalle sich niederzulassen, indem er den Herzog jeden Augenblick aus der Capelle zurückerwarte. Herr C. schien dieser Versicherung wenig Glauben beizumessen. Er ging im Zimmer auf und ab und sagte zu einem der anwesenden Secretairs: „Der Herzog Decazes ist ein verdammter Schurke, und ich bitte Sie, es ihm zu melden, daß ich ihn so genannt habe." Der Secretair soll erwiedert haben, daß, wenn Sir William nicht wüßte, sich mit Anstand zu benehmen, es nicht sein Geschäft sey, ihn dies zu lehren. Hierauf zieht Sir W. Crawfurd ein kleines Terzerol aus der Tasche und drohet, den Secretair zu erschießen. Letzterer greift zum Säbel und in diesem Augenblick wirft der Portier die Mittel-Thüre der beiden Zimmer zu, wodurch die Streitenden von einander getrennt wurden. Sir W. Crawfurd verfügte sich nun nach Hause, und nachdem der Herzog aus der Kirche zurückgekommen war und von diesem Vorfall gehört hatte, läßt er der Polizei eine Anzeige davon machen. Am andern Tage verfügten sich ein paar Polizeidiener mit einem Verhafts-Befehle nach der Wohnung des Sir W. Crawfurd, wo sie ihn trafen und auf dem Tische zwei scharf geladene Pistolen und zwei gezogene Säbel vorfanden. Herr Crawfurd zeigte sich willig, vor den Magistrat geführt zu werden, wo er bei seiner Ankunft die ganze Geschichte läugnete; man verlangte von ihm eine Bürgschaft von 2000 Pfd. Sterl. und zwei andere Bürgen für eine gleiche Summe, zur Sicherheit seiner Erscheinung vor Gericht und daß er sich ruhig betrage. Mrs. Greillon, die Wirthin von Greillons Hotel in Albemarle-Street, wo der Sir W. Crawfurd logirt, erschien mit einer ähnlichen Klage gegen ihn. Sie habe nämlich um die Bezahlung seiner

Rechnung ersucht, welches er aber verweigert, und sobald sie ins Zimmer trat und von Geld sprach, eine Pistole ergriffen und mit einem kräftigen Fluche versichert habe, er wolle sie erschießen, und sie überdem sehr mißhandeln, weshalb sie in Ohnmacht gefallen sey. Sir W. Crawfurd legte sich auch hier wieder aufs Läugnen; man verlangte wegen dieser Beleidigung und zur Sicherheit, daß er sich künftig gegen Mrs. Greikon ruhig verhalten wollte, von ihm eine Bürgschaft von 500 Pfd. St. und zwei andere Bürgen für eine gleiche Summe, und da er weder die eine noch die andere Bürgschaft stellen wollte, so wurde mit ihm ohne weitere Complimente sofort nach dem Zuchthause abgefahren.

Sir James Crawfurd nun ist für wahnsinnig erklärt und nach einem Privat-Tollhause abgeführt, weswegen alle gerichtliche Verfolgungen wegen seines oben erwähnten ungebührlichen Betragens im Hause des Herzogs Decazes gegen ihn eingestellt sind.

Herr Henry Hunt ist wegen Fabricirung eines sogenannten Radical-Caffees zu einer Geldstrafe von 200 Pfd. Sterling verurtheilt worden.

Herr Wyse, ein ausgezeichneter junger Mann zu Waterford in Irland, Besitzer mehrerer Landgüter, ist im Begriff, sich mit dem Fräulein Lätitia, der schönen und reichen Tochter von Lucian Bonaparte, zu verheirathen.

In Sheffield sieht man jetzt schon Aprikosen und Kirschbäume in voller Blüthe.

Madrit, vom 13. Februar.

Endlich, am 9ten dieses, hat die Regierungs-Zeitung ihr Schweigen über die letzten Ereignisse gebrochen. Eine Extrabeilage enthält, als offiziellen Artikel, ein Circular der Ministerien des Innern, des Krieges, der Marine und der überseeischen Provinzen, vom 8ten. (Die Thatsachen werden eben so erzählt wie schon bekannt geworden).

Ueber die frühern Ereignisse mit den Gardes du Corps oder den Leibgarden hat man jetzt noch folgende nähere Angaben: Während man die Kaserne der Leibgarde förmlich belagerte, herrschte die größte Bestürzung in dem Pallaste. Es wurde ein Ministerialrath gehalten: man beschloß anfänglich das ganze Corps nach Alcala zu schicken und fertigte demzufolge Befehle ab. Kaum war diese Nachricht in der Hauptstadt bekannt, so stieg die Gährung auf den höchsten Grad: die Municipalität verfügte sich in Corpore in den Pallast und stellte dem Könige die Unanwendbarkeit dieser Maaßregeln vor, indem die Artillerie, die Nationalgarde und die Truppen der Besatzung die Kaserne umringt hielten und nie zugeben würden, daß die Leibwache bewaffnet auszöge; daß demnach Se. Majestät dieses Corps aufheben und sogleich diejenigen Individuen, welche die Wache im Pallaste bezogen hätten, entfernen sollten. Der König antwortete, die Constitution erlaube ihm nicht, ein militairisches Corps aufzulösen; allein Se. Maj. wollten den Hellebardenträgern die Wache bei Ihrer Person anvertrauen und sich außer dem Pallaste von den Truppen der Besatzung begleiten lassen. Sogleich wurde die Compagnie der Leibwache, welche den Dienst versah, den General Ballasteros, welcher sie begleitete, um sie vor der Wuth des Volks zu schützen, an ihrer Spitze, in die Artillerie-Kaserne verlegt. Zu gleicher Zeit gab man die nöthigen Befehle, um die Leibwache, die in der Kaserne belagert war, zu entwaffnen und in drei Klöster zu vertheilen. Es wurde dies den Generalen Quiroga, Ballasteros, Villedonais, Capitain der Leibwache, Montemajor, Platzcommandanten, und Ferraz, Inspector der Reuterei, anvertraut. In drei Kolonnen getheilt und von Infanterie begleitet, mußten diese jungen Leute um 6 Uhr Abends unter den Beleidigungen und Drohungen einer zahllosen und wüthenden Menge durch die Stadt ziehen.

Es ist eine neue Conspiration hier entdeckt worden. Hundert Bewaffnete sollten sich bei la Puerta de Hierio, eine Viertelstunde von hier, einfinden, und auf die Einwohner feuernd in Madrit eindringen. Die Regierung erhielt zeitig Nachricht, und eine, von dem patriotischen Banquier Bertrand de Lis gebildete Compagnie wurde nach einem kleinen Hause, wo der Sammelplatz der Verschwörer war, beordert; es waren ihrer aber noch nicht viele da; man hat sechszehn ergriffen, welche sogleich auf dem Stadthause verhört wurden und bekannten, daß Geld und Versprechungen, die reichsten Häuser plündern zu dürfen, an die Hundert gegeben worden; sie haben

auch die Straße, wo ihr Waffenvorrath seyn soll, angegeben. Soldaten von der königl. Infanterie-Garde haben auch verleitet werden sollen, sind aber standhaft geblieben.

„Mehrere Gardisten haben sich," sagt der Universal vom 8ten, „bei dem General-Capitain gemeldet, um ihren Abschied zu nehmen, mit der Erklärung, daß sie glaubten, nicht länger mit Ehren in einem Corps dienen zu dürfen, von welchem einige Individuen mit kaltem Blute ihre unbewaffneten Mitbürger niedergesäbelt hätten."

Auf einen königl. Befehl sollte am 21sten die Artillerie-Schwadron, welche zu Pto. S. Maria lag, diesen Ort räumen. Dies wollten die Einwohner mit Gewalt verhindern, drangen in Menge zu der Barkenbrücke von S. Alexandro und würden diese zertrümmert haben, wenn nicht der Xefe politico ihnen durch eine Anrede begreiflich gemacht hätte: wenn sie diese Truppen durchaus behalten wollten, müßten sie sie auch nähren und besolden, da der Schatz Kriegern, die den Gehorsam weigerten, oder zu weigern gezwungen würden, nichts mehr leisten dürfte. Dies wirkte.

Einer der Herausgeber der Miscellanea wäre in der Nacht vom 5ten in der Straße Majaderitos beinahe ermordet worden. In der Straße Cosmo de Medicis wurde ein Bürger durch 2 Dolchstiche in dem Augenblick niedergestoßen, wo er ausrief: „Es lebe die Constitution!"

Zur Aufklärung der Ursachen der letzten unruhigen Auftritte in Madrit, theilt der österr. Beobachter folgendes aus dem Journal des Débats mit: „Seit dem Tage der Installation der Cortes waren die Gardes-du-Corps ein Gegenstand des Angriffs der wüthendsten Liberalen. Einigen unter ihnen sollte der Prozeß gemacht werden, indem sie angeklagt waren: Nieder mit der Constitution! gerufen zu haben. Aber das Ministerium hatte es durchgesetzt, daß die Cortes selbst das Decret, wodurch sie in Anklagestand versetzt worden waren, zurücknahmen. Die Schließung der Clubbs und der Coffeehäuser hatte den Haß der Liberalen gegen die Gardes-du-Corps, welche zur Dämpfung der Volksunruhen bei dieser Gelegenheit beigetragen hatten, neuerdings aufgereizt. Man darf sich also nicht wundern, daß unsere Terroristen den Vorwand, den die Versetzung des Caplans Venuesa in Anklagestand ihnen gab, ergriffen, um das Gerücht einer Verschwörung im königlichen Pallaste gegen die Constitution, zu erneuern. Das Municipal-Corps hat selbst das Signal zu den Unordnungen gegeben, indem es eine Adresse an den König bekannt machen ließ, worin es mit dürren Worten heißt: „daß „die Feinde der Constitution im Pallaste des „Königs, in seinem Hause und in seiner Ca„pelle sich befinden." Nach einer solchen Aufreizung von Seiten einer Behörde, war es ganz natürlich, daß der Pöbel es für seine Schuldigkeit hielt, durch tumultuarisches Geschrei von dem Könige den Kopf des Venuesa, die Abschaffung der Gardes-du-Corps, und (als Schlußfolge) die Entfernung derjenigen Minister, welche nicht mehr das Zutrauen der Nation, das heißt der Municipalität und des Malteser-Coffeehauses, besitzen, zu fordern. Dieses unanständige Geschrei war von dem Rufe: „Es lebe der constitutionelle König!" begleitet."

Der in Ceuta erscheinende Liberal Africano meldet, nach amtlicher Anzeige des nächsten mohrischen Alcalden, daß der größere Theil des marokkanischen Reiches fortwährend dem alten Kaiser Soliman anhänge, und daß sein und des Usurpators Ibrahim Heer am 11. Januar in der Gegend von Fez im Begriff waren, sich eine Schlacht zu liefern.

Palermo, vom 25. Januar.

Ungeachtet aller Mühe, welche sich General Nunziante giebt, die Gemüther zu stillen und die Ordnung herzustellen, weilen wir hier gleichsam auf einem Vulcan. Der General hat das Corps der Veteran-Soldaten fortgeschickt, und diese gehorchten ohne Umstände; hingegen das 1ste Bataillon vom Regiment Real Palermo weigerte sich, nach Trapani und Alcamo abzuziehen; zwei andere wollten sich nicht nach Neapel einschiffen lassen, und, wie sie sagten, nicht gegen die Oesterreicher fechten. Oberst Lombardos wurde von ihnen mit Steinwürfen empfangen und rettete kaum sein Leben. Ein Soldat ist füsilirt, mehrere sind in Eisen geschmiedet worden, allein die Insubordination dauert fort.

Nachtrag zu No. 29. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 7. März 1821.)

Neapel, vom 8. Februar.

Nach Vorschrift der Verfassung wird sich das Parlement am 1sten März wieder versammeln.

Man macht seit mehreren Tagen große Anstalten im Arsenal. Es geht die Meynung, daß unsere Flotte den Befehl erhalten habe, sich zum Absegeln bereit zu halten; wobei Einige gutmüthig die Absicht unterlegen, Se. Majestät den König in Triest oder Livorno an Bord zu nehmen und hieher zurückzuführen.

Am 6ten d. Abends hielten die Minister bei ihrem Collegen dem Justizminister einen langen Cabinetsrath, welchem auch der am 3ten dieses aus Sicilien zurückgekehrte General Colletta beiwohnte. Am 8ten präsidirte der Prinz Regent selbst in einem Cabinetsrathe. Dem Vernehmen nach wird das Parlement außerordentlich auf den 13ten Februar zusammenberufen werden. — Der russische Gesandte Graf Stackelberg ist auf Befehl seines Kaisers von Rom hieher zurückgekehrt.

Rom, vom 7. Februar.

Es herrscht hier heute unter den Fremden große Bewegung, weil nunmehr an dem Einrücken der Oesterreicher durch den Kirchenstaat ins Neapolitanische kein Zweifel ist, und Viele fürchten, die Neapolitaner möchten den Oesterreichern zuvorkommen und gegen Rom marschiren. In diesem Falle dürfte der Aufenthalt hier nicht angenehm und ruhig seyn. Die Oesterreicher würden von der andern Seite kommen und die Neapolitaner aus Rom vertreiben. Verständige wollen indeß behaupten: es besäße die neapolitanische Regierung nicht soviel Energie, diesen Schritt zu wagen.

Unter den neapolitanischen Generalen ist keine Einigkeit; der Adel ist wider die Constitution und vom Volke sind viele abtrünnig geworden. Die Menschen unsrer Zeit wollen frei seyn, wenn es mit Gemächlichkeit geschehen kann; hängt aber Leben und Eigenthum an dieser Freiheit, so sind sie zufrieden mit dem Theil, den man darbietet. Wir werden bald sehen, ob dieser Zweifel an Tapferkeit und Ausdauer der Neapolitaner gegründet ist und ob sie es wagen, eine Schlacht zu liefern.

Livorno, vom 16. Februar.

Hier circuliren heute Gerüchte über Neapel, welche durch ein Schiff mitgebracht seyn sollen, die aber Niemand verbürgen kann. Nachdem durch das Schreiben des Königs an seinen Sohn die Entscheidung des Laibacher Congresses in Neapel bekannt worden, soll es daselbst sehr verwirrt zugehen. Das Parlement soll sich sogleich versammelt haben. Der französischen Flotte soll man angedeutet haben, sich unverzüglich aus der Nähe der Stadt zu entfernen. Eine zahlreiche Volksmenge soll beständig das Parlement umlagern. Es heißt auch, der Prinz Regent sey zum Könige ausgerufen und der gewesene Kriegsminister Carascosa, als ein Gegner der jetzigen Ordnung der Dinge, sey im Bette ermordet worden. Ein altes Linien-Schiff, welches für 17,000 Ducati verkauft ward, ist vom Pöbel im Hafen in Brand gesteckt worden, und hätte nicht der Zufall der Flamme eine andere Richtung gegeben, so wären alle im Hafen liegenden Schiffe in Gefahr gerathen. Die Minister-Conseils, denen auch der General Colletta beiwohnte, dauerten fort.

Aus Italien, vom 17. Februar.

Durch einen zweiten Armee-Befehl aus dem Hauptquartier Padua, den 6. Februar, macht der General Frimont bekannt, daß der Kaiser, zur bessern Subsistenz der Offiziere, vom Tage des Uebertritts der gegenwärtig in Italien vorrückenden Armee über die k. k. Grenze, sämmtlichen Generalen, Staabs- und Ober-Offizieren, den Genuß der Etappen-Gebühr in Gelde bewilligt habe. — Dagegen werde erwartet, daß das Offizier-Corps sich zu aller Wachsamkeit um so mehr aufgefordert fühlen werde, damit alle Entschuldigungsgründe für Excesse und Erpressungen wegfallen, die strengste Zucht und Ordnung gehandhabt, und jede eigenmächtige Forderung an den Landes-

bewohner unterbleibe, und jeder solcher Fehler ohne Nachsicht und exemplarisch bestraft werde.

Zu Modena dauerten, seit dem 7. Februar, die Durchmärsche österreichischer Truppen zahlreich fort. Zu Bologna, wo in der Nacht auf den 8ten zuerst eine östreichische Avantgarde eingerückt war, langten am 8ten Nachmittags 8 Bataillone Infanterie und 2 Regimenter Cavallerie an, und seitdem folgten täglich starke Truppenabtheilungen. — Durch Zufall ist die, an die Kaserne St. Agnes stoßende Wohnung des Ober-Commissairs der päpstlichen Truppen, Lazzaro Gherardi, in Feuer aufgegangen, und er selbst ein Opfer dieses unglücklichen Ereignisses geworden. Man schrieb dasselbe seiner Gewohnheit, beim Schlafengehen Taback zu rauchen, zu.

Durch Florenz waren bis zum 16. Februar 3 Haupt-Colonnen der östreichischen Armee passirt; die erste befehligte Gen. Stutterheim, die zweite der Prinz von Neuwied, die dritte (welche am 16ten ankam) der Prinz von Hessen-Homburg. Der Obergeneral Baron Frimont befand sich schon seit dem 12ten Februar zu Florenz.

Man glaubt, die Neapolitaner beabsichtigen, sich auf der Linie von Pescara nach Chieti zu befestigen, und von Chieti bis in die Gegend von Fondi: auf welcher Linie sie ihre regulairen Truppen aufstellen.

Aquila, ein Platz von geringer Bedeutung, wird sich selbst überlassen bleiben. Der General Bezani, der mit der Vertheidigung von Gaeta beauftragt ist, hatte vorgeschlagen, in die Abruzzi vorzurücken und das ehemalige Departement Trasimene zu besetzen, weil daselbst viel physische und moralische Mittel für die Offensive sich darbieten; durch ein kühnes Manövre hätte man das zweite östreichische Corps vom ersten abschneiden können. Dieser Rath dürfte indessen nicht befolgt werden.

Lissabon, vom 2. Februar.

Es ist darauf angetragen worden, unsern Cortes den Titel Majestät beizulegen. Die spanischen Cortes führten diese Benennung zu der Zeit, als der König abwesend war.

Nachdem am 27sten v. M. in der Sitzung der Cortes, 74 Abgeordnete an der Zahl, die Namen der Anwesenden verlesen waren, fand sich, daß drei, worunter der Bischof von Lamego, Unpäßlichkeithalber fehlten.

Die Wahl einer Executiv-Regierung betreffend, fanden Debatten Statt: ob ein Regent oder eine Regentschaft zu ernennen sey, und ob Mitglieder der Cortes dazu erwählt werden könnten? Es wurde für eine Regentschaft von fünf Mitgliedern, wovon einer Präsident seyn solle, entschieden und daß diesesmal die Mitglieder aus dieser Versammlung zu wählen seyen, künftig aber dieses, so wie andre Ernennungen nur Statt finden können, wenn die Cortes erklären, daß das Vaterland in Gefahr sey. Wie wir schon gemeldet haben, wurden die Glieder der Regentschaft sofort, und die fünf Minister am 29sten gewählt.

Am letzteren Tage stellte Hr. M. F. Thomas die dringende Nothwendigkeit vor, die hauptsächlichsten Gegenstände, wegen deren der Congreß versammelt sey, sofort zu verhandeln, indem vielleicht der König oder der Kronprinz bald ankommen möchten und es nöthig sey, daß wenigstens die Grundlagen der Verfassung aufgestellt und angenommen wären, um solchen alsdann gleich vorgelegt zu werden. Ueberdem werde es nöthig seyn, Se. Maj. möge nun kommen oder nicht, Ihnen die geschehene Versammlung der Cortes und ihre ersten Handlungen anzuzeigen. Mehrere Abgeordnete stimmten ihm bei. — Herr Borges Carneiro schlug vor, daß, wenn in der Zwischenzeit eine der königl. Personen ankommen sollte, ihr einige Artikel der spanischen Verfassung (welche er anführte) vorgelegt werden möchten. Auch trug er darauf an, daß in allen öffentlichen Erlassen dem Worte „König" das Wort „constitutionell" vorangesetzt werde. — Es ward ein Ausschuß von fünfen ernannt, um die Grundlagen der Verfassung zu entwerfen.

Vermischte Nachrichten.

Nach den neuesten Madriter Briefen scheint ein eventuell merkwürdiger Traktat zwischen vier Höfen vorzuliegen.

Ein Bauerhofs-Besitzer in dem 5 Stunden von Landshut in Baiern liegenden Dorfe Reicherstetten, ein alter Mann von 74 Jahren, der seit den längsten Jahren den Ruf eines sehr

fleißigen, rechtlichen und religiösen Mannes trug, schoß am Morgen des 3. Februars, da das Gesinde des Hauses bei brennendem Lichte die Morgensuppe aß, seinen Baumann mit einer Pistole, welche er mit Kugeln geladen hatte, von dem obern Zimmer aus, durch das Wärmeloch herab, an dem Tische nieder, so daß dieser todt von der Bank herabstürzte. Ein allgemeiner Schrecken verbreitete sich in dem Hause, und die Hausfrau lief nach dem Obertheile des Hauses zu ihrem Manne. Allein dieser hatte die Thüre verriegelt, und öffnete sie nicht, ohngeachtet der dringendsten Bitten der Frau. Der Thäter nahm nun einen eisernen Hammer, und schlug seinen eigenen Knaben und das Mädchen mit demselben auf den Kopf. Die Kinder erwachten, und schrieen und weinten, aber vergebens; der unerbittliche Vater versetzte ihnen mit dem Hammer immer mehrere Streiche, so daß der Knabe bereits gestorben ist, und man den Tod des Mädchens jeden Augenblick erwartet. Seine größere Tochter verschonte er. Der Mörder ließ sodann seinen Wagen anspannen, fuhr nach Landshut zu dem dortigen Landgerichte, zeigte die That an, bekannte sich als Mörder, und soll erklärt haben, man könne nun mit ihm verfahren, wie Rechtens sey. Die Leichname wurden ihm vorgezeigt und er soll sich dabei mit vieler Ruhe benommen haben. Die Veranlassung zu dieser schrecklichen That und die wahren Beweggründe kennt man noch nicht. Nach Einigen soll er den Baumann aus Haß gegen dessen böses Leben ermordet, und die Kinder deswegen zu tödten beschlossen haben, damit er an ihnen Fürbitter in einer andern Welt für sich und seine That habe; Andere dagegen behaupten, daß ein hoher Grad von Eifersucht und Zweifel über seine Vaterschaft ihn hiezu veranlaßt habe.

In Radom im Königreiche Pohlen ereignete sich vor Kurzem folgender merkwürdiger Vorfall. Ein Herr Wollheim aus Warschau hielt sich in Geschäften einige Zeit in Radom auf. Sein Bedienter, welcher ohngefähr 16 Jahre alt seyn mag, bemerkte eines Tages, daß sein Herr einen Beutel, in welchem 60 Dukaten in Golde und 2 Goldstücke à 50 und à 25 Guld. waren, nebst etwas Crt. zu Hause brachte, und es im Koffer verschloß. Bald darauf öffnete der Bediente in Abwesenheit des Herrn den Koffer, und entfloh hierauf, wobei er auch den Schlüssel zur Wohnung mitnahm. Herrn Wollheim aber gelang es durch schleunigst getroffene Maaßregeln den Dieb bald einzuholen. Der Bediente, der sich einer Untersuchung zu entziehen glaubte, verschluckte nun die sämmtlichen Goldstücke. Durch ärztliche Hülfe aber ward endlich Hr. Wollheim wieder Besitzer seines Eigenthums, nachdem dieser junge Mensch die Masse Goldes 9 Tage im Leibe gehabt hatte. Derselbe ist vollkommen gesund, und jetzt dem Polizei-Gerichte übergeben worden.

Die Bevölkerung von Warschau mit Praga betrug im vorigen Jahre 100,338 Seelen.

Unterzeichnete geben sich die Ehre als neu Vermählte allen hochgeschätzten Verwandten, Freunden und Bekannten zu geneigtem Wohlwollen sich zu empfehlen.

Brieg den 26. Februar 1821.

v. Nübelschütz, Prem. Lieutenant im 22sten Linien-Infanterie-Regiment (3ten Schlesischen).

Mathilde v. Nübelschütz, geborne v. Richthoffen.

Die gestern Abend um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner innigst geliebten Frau, von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 5. März 1821.

Friedrich Graf Praschma, Königl. Preuss. Major d. Armee.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne beehre ich mich Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 4. März 1821.

Herrmann von Gaffron.

Heute ward meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Brieg den 4. März 1821.

v. Tschirschky.

Die heute Abends um halb 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt seinen Verwandten und Freunden ergebenst an.
Schweidnitz den 3. März 1821.
Der Salarien-Cassen-Rendant Kowarzik.

Die am 4ten d. M. Abends erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Mielisch, von einem muntern Knaben zeige hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.
Köhler.

Am 1sten d. M. entschlummerte in Breslau sanft zu einem besseren Leben unsere gute Tante Juliana Jänchen. Dieß zur Nachricht unsern auswärtigen Verwandten.
Güntherwitz den 7. März 1821.
Louise Feuerabend, geb. Jänchen.

Am 3ten d. M. fand mein gutes Weib das Ende ihrer vieljährigen unaussprechlichen Leiden, in dem Uebergange zur bessern Welt, nachdem sie acht Tage vorher zum 28stenmale an der Bauchwassersucht operirt werden müssen. Sie starb zu Militsch 30 Jahre 4 Monate alt bei ihren Eltern. Nur der Tod konnte sie von ihren Schmerzen befreien, menschliche Hülfe vermochte es nicht. Sanft ruhe ihre Asche! Breslau den 6. März 1821.
Schmidt, Königl. Polizei-Sekretair.

Heute entschlummerte zu Jauer sanft in ein besseres Leben unsere gute, uns unvergeßliche Mutter, die Landräthin von Gellhorn, geborne Freiin von Richthofen, an den Folgen der Brustwassersucht und hinzugetretenem Schlagfluß, um dort den Lohn zu finden für so viele hier geräuschlos ausgesäte milde Thaten. Ihr frommer, Gott ergebener Sinn, mit welchem sie die Leiden eines kränklichen Daseyns ertrug, wurde auch noch auf dem Sterbebett durch den mehrtägigen Verlust ihrer Sprache geprüft, und die, welche uns im Leben so herzlich geliebt, hatte ohngeachtet des vollen Bewußtseyns kein Wort der Liebe und Theilnahme mehr für uns, die wir des Trostes so sehr bedurften.
Jakobsdorf den 5. März 1821.
E. S. von Gellhorn.
Ernestine von Gellhorn, geb. von Studnitz,
Luise von Blankenburg, als Pflegetochter.

F. z. ⊙. Z. 13. III. 5. Obl. Inst. □. III.

An milden Beiträgen zur Unterstützung des abgebrannten Dienstgesindes auf dem Vorwerke von Kummelwitz haben bei mir eingereicht:
Eine ungenannte Dame 1 Rthlr. Münze, derselben Dienstbothin 5 Sgr. Crt.; Madame Wolfgang 1 Rthlr. Crt.; die Geschwister G. ihr Taschengeld 15 Sgr. Münze; Hr. C. E. Reimann 1 Rthlr. Crt. W. G. Korn.

(Bekanntmachung.) Für den Monat März 1821 bieten nach ihren Selbsttaxen die Bäckermeister
Beyer vor dem Schweidnitzer- und Ludwig vor dem Ohlauer-Thore das größte Brod,
Kutsch No. 417., äußere Nikolaigasse, die größte Semmel,
Krause No. 299. innere Nicolaigasse, Steinmetz No. 268. Odergasse und Prediger No. 1748. Rittergasse das kleinste Brod,
zum Verkaufe an. Das Gewicht der Semmel ist fast durchgängig gleich. — Vorzüglich gute Backwaaren sind gefunden worden, bei Kluge No. 503. unter den Hinterhäusern, Rau No. 824 Hummerei, Baumann No. 1076. Weidengasse, Geiß No. 1198. Ohlauergasse, Schramm No. 1834. Schmiedebrücke, Gans No. 28. vor dem Oderthore und Schübel auf dem Dome.

Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rindfleisch für 5 Sgr. 3 D'., Schweinfleisch 5 Sgr., Hammelfleisch 5 Sgr. und Kalbfleisch für 4 Sgr. 6 D'. Der höchste Preis aller Fleischsorten ist überall 5 Sgr. 6 D'., der niedrigste aber 4 Sgr., wofür der Fleischer Eichler vor dem Nikolai-Thore das Rind- und Kalbfleisch, mehrere Geislerfleischer aber das Kalbfleisch verkaufen.

Das Quart Bier gilt durchgängig 1 Sgr. 6 D'. Nom.-Münze.

Breslau den 4ten März 1821. Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

(Bekanntmachung.) Es ist beschlossen worden, die Erhebung der Wege-Zoll-Gefälle zu Jordansmühle und Vogelgesang im Nimptschen Kreise, desgleichen zu Frankenstein im Wege der öffentlichen Licitation zu verpachten. In Betreff der Wege-Zoll-Gefälle zu Jordansmühle wird der desfallsige Termin den 28sten März d. J. und wegen Vogelgesang und Farnkenstein den 29sten März d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Königl. Regierungs-Hause vor dem dazu beauftragten Commissarius abgehalten werden, bei welchem sich die Pachtlustigen über ihre Zahlungs- und Cautionsfähigkeit auszuweisen haben. Die Bedingungen zu diesen Verpachtungen werden vom 1. März d. J. an, sowohl in der hiesigen Königl. Regierungs-Registratur, als auch in dem landräthlichen Büreau zu Nimptsch, wegen Jordansmühle und Vogelgesang, und wegen der Frankensteiner Zollstätte im landräthlichen Amte zu Frankenstein einzusehen seyn. Breslau den 19. Februar 1821.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Das dem Königlichen Fisco gehörige, im Oelsschen Kreise belegene Vorwerk Klein-Zöllnig nebst Branntweinbrennerei und mit oder ohne den dazu gehörigen Forst, soll an den Meist- und Bestbietenden öffentlich veräußert werden. Der diesfällige Licitations-Termin steht auf den 13ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Vorwerk Klein-Zöllnig vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Nöldechen, an. Kauflustige können die Anschläge so wie die Veräusserungs-Bedingungen zu allen Geschäfts-Stunden in unserer Domainen-Registratur einsehen. Breslau den 21. Februar 1821.

Königliche Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung.) Es ist beschlossen worden, die Erhebung der Wege-Zoll-Gefälle in Friedrichswartha, Eisersdorff und Ober-Schwedeldorff, Glatzer Kreises, und in Kunzendorff, Habelschwerdter Kreises, öffentlich zu verpachten. Die diesfallsigen Licitations-Termine sollen zusammen in Glatz im Landräthlichen Amte abgehalten werden, und zwar in Betreff der Zollstätte zu Friedrichswartha den 19ten d. M., wegen Eisersdorff den 20sten d. M., wegen Kunzendorff den 26sten d. M., und wegen Ober-Schwedeldorff den 27sten d. M. von Vormittags 9 Uhr an. Die Bedingungen bei diesen Verpachtungen sind sowohl in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als auch beim Landräthlichen Amte zu Glatz einzusehen, und haben sich die Pachtlustigen bei dem zu dieser Licitation bestimmten Commissario über ihre Cautions- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Breslau den 4. März 1821.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Avertissement wegen Verkauf oder resp. Zeitverpachtung der Fayance- und Steingut-Fabrike zu Proskau.) Da in dem zur Veräußerung oder resp. Zeitverpachtung der 1½ Meile von Oppeln belegenen Fayance- und Steingut-Fabrike zu Proskau am 6ten d. M. angestandenen Licitations-Termine kein annehmliches Gebot gethan worden, so wird diese Fabrike mit ihren Zubehörungen, bestehend 1) in dem maßiven Fabrik-Gebäude mit dem darin enthaltenen Niet- und Nagelfesten Inventario, so wie selbiges dem zeitherigen Pächter überlassen war, also mit dem Brennofen, Mittel- und Calcinir-Ofen; 2) in dem Steingutschlemmerei-Gebäude; 3) in dem Gebäude, worin sich die Steingutglasur-Mahlmühle mit dieser Maschine befindet; 4) in der Glasur-Wassermühle mit dem dabei befindlichen kleinen Mühlteiche; 5) in der Wohnung, welche gegenwärtig der Ziergärtner inne hat; 6) in einem Garten oder dem künftigen Fabriken-Platze von 7 Morg. 25 Quadratruthen; 7) in drei Morgen Land zum Lehmgraben für die Fabrike, auf dem Ziegellei-Platze des Domainen-Amtes, und 8) in einer Thongrube von 46 Quadratruthen zu Groß-Schimnitz, nochmals zum öffentlichen Verkauf, eventualiter aber zur Zeit-Verpachtung ausgeboten. Der Termin zu dieser Veräußerung oder resp. Zeit-Verpachtung ist auf den 2ten April d. J. anberaumt, und wird in dem Schlosse zu Proskau abgehalten werden. Erwerb- und Pachtlustige werden daher aufgefordert, sich in gedachtem Termine entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu melden und sich über ihre Zahlungsfähigkeit bei dem Licitations-Commissario auszuweisen. Die Zahlung der Kaufgelder erfolgt in Gemäßheit der Verordnung vom 17ten Januar c. in baarem Gelde. Die resp. Kauf- und Zeitpachts-Bedingungen können sowohl in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung, als auch bei dem Domainen-Amte zu Proskau zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, auch ist Letzteres angewiesen, die resp. zu veräußernden oder zu verpachtenden Realitäten den Erwerbs- und Pachtlustigen auf Verlangen vorzuweisen und über Alles gehörige Auskunft zu geben. Oppeln den 9. Februar 1821.

Königl. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag mehrerer Real-Creditoren die Subhastation des in der Grafschaft Glatz und dessen Glätzer Kreise gelegenen Freyrichterguthes Passendorff nebst den Zubehörungen Rauseney und Brünnkreß nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches den 5. May d. J. nach dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe gerichtlich auf 5691 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. zu 5 pro Cent abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten vom 23. November c. an gerechnet, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 23. Februar 1821 Vormittags um 10 Uhr und den 30sten May 1821 Vormittags 10 Uhr, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 27. August 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Költsch im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichtshauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Münzer und die Justiz-Commissarien Koblitz und Kletke vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden und soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 23. October 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung wegen der nach Oesterreich abzusendenden Gelder.) Nach neueren Bestimmungen müssen alle in die Oesterreichisch Kaiserl. Staaten abgesandt werdenden Briefe mit Gold oder Geld-Papieren offen zur Post gebracht, letztere im Beiseyn des Aufgebers vom Postbeamten gezählt, und dann mit dem Post-Siegel 5mal versiegelt werden. Diese, die Sicherheit betreffende Maaßregel nimmt jedoch so viel Zeit weg, daß solche nicht beobachtet werden kann, wenn obengenannte Briefe erst am Abgangs-Tage der Post eingeliefert werden. Es ist daher verordnet worden, daß dergleichen Briefe einen Tag vor Abgang der Post eingeliefert werden müssen, und da die fahrende Post, sowohl die auf der Tour nach Wien als nach Prag, des Freitags zu Mittag von hier abgehet, so sind die betreffenden Expeditionen angewiesen, die ins Oesterreichische lautenden Briefe mit Gold und Geld-Papieren des Donnerstags Nachmittags in den festgesetzten Amts-Stunden anzunehmen, wogegen Gelder in Beuteln oder Fässern erst Freitags bis 10 Uhr des Morgens einzuliefern indem diese einer Nachzählung nicht unterworfen sind. Sollte diese Vorschrift nicht beobachtet werden, so haben die Aufgeber es sich selbst beizumessen, wenn vom 16ten d. M. ab, die gedachten Geld-Briefe zurück gewiesen werden. Breslau den 4ten März 1821.

Königliches Ober-Post-Amt.

(Bekanntmachung.) Die aus der Königl. und Universitäts-Bibliothek verliehenen Bücher sind zum Behufe der halbjährigen Revision bis zum 24sten März zurückzuliefern, indem sonst auf Kosten der Säumigen Mahnbriefe erlassen werden müssen. Breslau den 6. März 1821.

Königl. und Universitäts-Bibliothek.

(Auctions-Anzeige.) Den 8ten d. M. als kommenden Donnerstag Vormittags um 11 Uhr sollen 15 Stück ausrangirte Königl. Gensd'armerie-Dienstpferde unweit der Reitbahn bei der Taschenbastion gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden, wozu Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen werden. Breslau den 6. März 1821.

Königl. Oberst-Lieutenant der Infanterie und Brigadier der sechsten Gensd'armerie-Brigade (Schlesischen). v. Bessel.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 12ten März früh um 10 Uhr werde ich auf der Schuhbrücke im ehemaligen Minister-Hause No. 1776 einen schönen modernen Staats-Wagen mit eisernen Axen und messingenen Büchsen, gegen baare Zahlung in klingendem Courant meistbietend versteigern. S. Pieré, concession. Auct.-Commiss.

(Caviar) neuer gepreßter, pro Pfund 18 gGr. Cour.; fließender pro Fäßel 16 gGr. Cour., im Ganzen bedeutend billiger, offerirt G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Frische Schlawer Zanten sind angekommen im hohen Hause, Nicolaigasse, und sind um billige Preise zu haben.

(Austern-Offerte.) Mit letzter Post erhielt ich eine Parthie ganz frische Austern.

F. A. Hertel, am Theater.

(Handlungs-Verlegung.) Meinen werthen Freunden und geehrten Abnehmern mache ich ergebenst bekannt, wie ich bei nunmehrigem angefangenen Tuchhaus-Umbau meine daselbst bisher befindliche Tuch- und Zeughandlung in dem am großen Ringe neben dem goldenen Becher im Zahnschen Hause befindlichen Gewölbe fortsetze, und so wie vorher verschiedene Sorten gutes Tuch, Flanell, Frieß, Multong, Parchent, Kittay, Bombassin, gestreifte wollene Zeuge, Mesolan, Saget, Kattune, Tisch- und Fußteppiche, rohe und weiße Leinwand, Steif- und Wachsleinwand, gute rußische Steg-, wie auch einländische Stangenseife, rußische Lichte, die still und hell brennen ohne zu rinnen, zu den billigsten Preisen verkaufe, wobei ich die beste Bedienung zu Jedermanns Zufriedenheit nochmals versichere.

Friedrich Schuster.

(Aufforderung.) Einer meiner Mitbürger hat in böslicher Absicht das verläumderische Gerücht von mir verbreitet, daß ich tief verschuldet und außer Stand sey, meine Gläubiger zu befriedigen. Den boshaften Verleumder habe ich zwar dieserhalb gerichtlich belangt, finde mich jedoch zu meiner öffentlichen Legitimation veranlaßt, hiermit Jedermann, der ir-

gend einen gegründeten Anspruch an mich zu haben vermeint, aufzufordern, sich binnen 8 und 14 Tagen zu melden und sofortiger Befriedigung gewärtig zu seyn. Breslau den 6. März 1821. August Rose, Züchnermeister in der Neustadt, No. 1481.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 31sten kleinen Lotterie trafen in mein Comptoir: 2 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 32696 41484. — 6 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 3413 5528 58 8284 27423 35. — 5 Gew. à 20 Rthlr. auf No. 3428 8290 10580 27480 32695. — 21 Gewinne à 10 Rthlr. auf No. 3410 40 5527 55 56 67 77 96 8282 10517 31 59 90 91 27412 40 44 81 83 88 90. — 5 Rthlr. auf No. 3404 41 45 5517 21 73 76 78 8286 10512 27 36 39 68 84 86 92 97 27424 37 54 57 58. — 4 Rthlr. auf No. 3414 15 16 21 26 29 46 47 5519 24 32 41 49 54 79 83 8272 75 10506 13 14 21 24 34 43 51 54 56 58 65 67 70 99 27410 13 29 32 36 43 48 64 79 85 86 27500. Loose zur 32sten kleinen Lotterie nebst Plänen sind zu haben bei

H. Holschau dem ältern, Reusche-Straße im grünen Polacken.

(Lotterie-Gewinne.) Bei Ziehung der 31sten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen: 5 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 3400 14239 20356 50274 53313. — 3 Gewinne à 50 Rthlr. auf No. 7798 7857 50285. — 11 Gewinne à 20 Rthlr. auf No. 3358 6102 7720 69 7841 87 10580 14214 35863 97 41394. — 54 Gew. à 10 Rthlr. auf No. 3016 23 25 65 3352 94 6107 96 7705 18 25 80 7810 23 8617 27 29 40 74 75 92 93 94 10517 14216 60 92 20370 75 99 35801 28 30 44 62 64 67 69 85 93 41352 76 80 85 46410 17 18 62 72 84 50259 77 89 53343. — 50 Gewinne à 5 Rthlr. auf No. 3003 24 91 3381 90 91 95 5578 6110 13 59 61 80 7706 36 53 56 7815 89 8608 29 55 57 77 81 87 88 10584 86 92 14212 34 64 20353 94 35878 41400 46407 12 23 24 34 78 82 50282 87 91 53318 20 42. — 133 Gewinne à 4 Rthlr. auf No. 3001 7 12 15 26 34 49 52 76 85 90 3365 72 75 78 96 5579 83 6127 28 29 31 38 46 64 67 75 79 92 95 7708 10 16 19 26 31 41 44 48 57 63 72 77 78 86 87 89 93 7809 12 42 46 48 51 53 55 62 78 88 91 95 97 8601 24 25 34 41 44 56 60 67 70 86 91 95 14217 20 35 45 70 74 82 90 20355 89 92 27448 35803 13 17 19 37 40 57 59 65 71 72 94 41351 66 68 70 73 79 96 46409 32 33 40 45 55 58 65 73 74 88 90 50253 68 75 81 88 92 95 98 53303 10 21 26 31 39 44. Zur Classen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich mit Loosen

Jos. Holschau jun.

(Lotterie-Gewinne.) Zur 31sten kleinen Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 4 Gewinne à 100 Rthlr. auf No. 12254 17483 45279 52789. — 50 Rthlr. auf No. 12237 14012. — 20 Rthlr. auf No. 12250 96 17452 70 93 17732 77 33001 50 42036 47811 52713 70 78. — 10 Rthlr. auf No. 3480 12216 27 64 75 77 14020 27 64 84 92 17472 82 17758 17811 21 42 57 74 33020 86 42022 33 40 43 45 45241 65 70 85 46961 76 93 96 52767. — 5 Rthlr. auf No. 3475 12210 49 70 97 98 14030 31 46 70 86 17477 79 17795 33 51 57 64 78 91 17804 20 41 47 66 33009 14 19 28 41 45 42021 26 47 59 63 74 82 45209 22 32 40 51 59 62 63 90 46919 25 29 40 46 63 73 47824 52719 27 37 49 64 65 79 92 97 99. — 4 Rthlr. auf No. 3484 89 93 12212 15 19 20 21 24 26 53 73 74 82 90 95 14008 29 54 61 62 66 73 75 83 89 90 17456 60 65 71 75 76 17701 2 3 12 40 41 53 75 81 83 88 17803 7 9 23 25 26 32 36 44 54 58 65 75 76 85 33018 22 23 34 35 46 56 74 75 77 78 88 96 98 42012 13 17 19 31 34 41 51 53 65 67 68 73 80 86 88 89 92 95 98 45206 17 20 28 46 47 48 54 76 94 46903 24 26 53 85 47802 21 52709 20 21 34 38 56 59. Loose zur 32sten kleinen Lotterie sind sofort zu haben.

Schreiber im weißen Löwen.

(Reise-Gelegenheit.) Es geht den 11ten ein verdeckter Wagen schnell nach Berlin, im rothen Hause bei Mendel Färber.

(Anzeige.) Der Finder zweier verloren gegangener Schlüssel wird ersucht, dieselben baldigst im Königl. Intelligenz-Comptoir auf der Windgasse gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Beilage zu No. 29. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 7. März 1821.)

(Boden zu vermiethen.) In dem Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt ist von Ostern dieses Jahres an, ein Boden zu vermiethen, wozu ein Bietungs-Termin auf den 13ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr im Hospital angesetzt ist und Miethslustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden. Wer vor der Licitation den Boden besehen will, hat sich deshalb an den Hospital-Schaffner Wohlfahrt zu wenden; die Miethe-Bedingungen aber werden im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Breslau den 2. Februar 1821. Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Subhastation.) Wir Director und Justiz-Räthe des Königlichen Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag des Kaufmann Eistertschen Concurs-Curatoris, das dem Kaufmann Eistert jetzt der Masse zugehörige Haus No. 1938. auf der Kupferschmiede-Straße welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier aushängenden Proklama einzusehenden Taxe zu 5 proCent auf 7900 Rthlr. und zu 6 proCent auf 6583 Rthlr. 8 Gr. und mit dem Material-Werthe über 6121½ Rthlr. abgeschätzt ist, unter den in unserer Registratur nachzusehenden Bedingungen öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proklama, öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraume von 6 Monaten in den hiezu angesetzten Terminen nämlich den 5ten Januar 1821 und den 5ten März 1821 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 4ten May 1821 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Muzel in unserem Partheien-Zimmer, in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst in so fern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letzterer ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 10. Octbr. 1820. Director und Justiz-Räthe des Königl. Stadt-Gerichts.

(Bekanntmachung.) Die Anzeige der verwittweten Ober-Amtmann Hoffmann zu Neisse, daß ihr der Pfandbrief auf Wilmirzowitz O. S. No. 22. über 160 Rthlr. durch Feuer verdorben worden, wird hiermit nach §. 125. Tit. 51. Th. 1. der Gerichts-Ordnung bekannt gemacht. Breslau den 1. März 1821. Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Bekanntmachung.) Da in dem zum öffentlichen Verkauf des Gottlieb Vogelschen Hauses und Gartens No. 125. vom Elbing, dessen Taxe auf 6240 Rthlr. ausgefallen, am 29sten m. pr. et a. angestandenen Termine kein annehmbares Gebot geschehen, und daher von Seiten der Extrahenten auf die Anberaumung eines neuen Termins angetragen worden, so ist in Deferirung dieses Gesuchs ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 23sten März c. angesetzt worden, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiemit eingeladen werden, in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Amts-Kanzlei entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, die näheren Bedingungen und Zahlungs-Modalitäten zu vernehmen, darauf ihr Gebot zu thun und demnächst zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden der Fundus unter Einwilligung der Extrahenten zugeschlagen, auf nachherige Gebote aber nicht weiter reflectirt werden wird, als nach §. 404. des Anhangs zur Allgem. Ger. Ordn. statt findet. Die über dieses Grundstück aufgenommene Taxe kann sowohl in hiesiger Amts-Kanzlei, als auch bei den hiesigen Königl. Stadt-Gerichten eingesehen

werden. Uebrigens werden alle etwa unbekannte Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub poena praeclusi et silentii perpetui hiermit ebenfalls eingeladen. Breslau den 1. Janrar 1821. Königl. Justiz-Amt zu St. Vincenz. Jungnitz.

(Subhastation.) Von dem Königlichen Gericht zu St. Claren in Breslau, sind der 5te März a. f., 7te May a. f., peremtorie aber der 9te July a. f. Vormittags um 9 Uhr als termini licitationis auf die beiden sub No. 20. und 21. zu Prisselwitz gelegenen, auf 3539 Rthlr. 14 Sgr. und 1697 Rthlr. 20 Sgr. Courant a 5 pro Cent gerichtlich abgeschätzten 2 und 1½hufigen, der verehelichten Frau Lieutenant Müller genannt Kindler, angesetzt worden, wozu Kauflustige zu Abgebung ihres Gebots vorgeladen werden; wobei auch die unbekannten, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirenden Realprätendenten mit vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens bis zum letzten Licitations-Termine dem Gericht anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie nach erfolgter Adjudication damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie die qu. Rustical-Güter betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Und wird überdies noch in Ansehung der eingetragenen Gläubiger die Warnung nach §. 35. Tit. 52. Thl. I. der Gerichts-Ordnung ihre Anwendung finden, daß im Fall des Außenbleibens den Pluslicitanten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente werde verfügt werden. Breslau zu St. Claren den 6. December 1820.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Bekanntmachung.) Auf Antrag des v. Kleistschen Curator Hofrath Brassert und in Beitritt eines Realgläubigers, wird das im Grottkauer Kreise gelegene, unterm 19. Juny 1820 zum öffentlichen Verkauf auf 17619 Rthlr. 12 Sgr. 6 D'. landschaftlich abgeschätzte Rittergut Seiffersdorff-Schwedlich hiermit öffentlich ausgeboten. Alle zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert: in dem auf den 20sten December 1820, den 21sten März 1821 und zuletzt auf den 12ten July 1821 peremtorisch angesetzten Termine früh um 9 Uhr vor dem Kommissario Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb auf dem Terminszimmer des Königl. Fürstenthums-Gerichts hierselbst entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Herr Justiz-Kommissar Cirves und die Herren Gerichts-Assistenten Kosch und Görlich vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen: daß an den Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, der Zuschlag erfolgen wird. Auf jeden Fall muß wenigstens ⅓tel des Kaufgeldes, außer der gekündigten Realforderung, der Gutsbesitzer Jäckel pr. 3000 Rthlr. noch vor oder bei der Tradition baar eingezahlt werden. Uebrigens wird, nach Berichtigung der Kaufgelder, mit Löschung der intabulirten Kapitalien, auch ohne Beibringung der Hypotheken-Instrumente, vorgeschritten werden. Endlich wird bemerkt: daß die Taxe des Gutes jederzeit aus dem öffentlichen Aushang in der Registratur des Königl. Fürstenthums-Gerichts ersehen werden kann. Neisse den 29. July 1820.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Subhastation und offener Arrest.) Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg werden alle noch unbekannte Gläubiger des Kaufmann Salomon Benjamin hieselbst, welche an sein in Waaren bestehendes Vermögen, worüber wegen Unzulänglichkeit desselben der Concurs heute eröffnet worden ist, Ansprüche zu machen gedenken, hiermit vorgeladen, in dem am 9ten April 1821 Vormittags 9 Uhr anstehenden Liquidations-Termine, auf den Zimmern des hiesigen Stadt-Gerichts vor dem dazu abgeordneten Commiss. Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denen hier unbekannten Gläubigern der hiesige Just.-Comm. Herr Scholz vorgeschlagen wird, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu beweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und deshalb gegen die übrigen Creditoren mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. — Zugleich haben wir den offenen Arrest verfügt. Es

wird demnach allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon fördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden würde. Brieg den 16. December 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Wir zum Herzoglich Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gericht verordnete Präsident und Räthe thun kund und fügen allen denjenigen, welche an den Nachlaß des ohnweit Trebnitz zu Ober-Glauche am 14ten December 1820 verstorbenen Königl. Preuß. Oberst-Lieutenant Carl Friedrich v. Kessel irgend einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, hierdurch öffentlich zu wissen, daß über den eben gedachten Nachlaß des Königl. Preuß. Oberst-Lieutenant Carl Friedrich v. Kessel, welcher Zweitausend Vierhundert und Dreizehn Reichsthaler 22 Sgr. 6⁴⁄₇ D'. beträgt, unterm 6ten d. M. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet ist. Wir laden demnach hiermit und in Kraft dieses alle diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Königl. Preuß. Oberst-Lieutenant Carl Friedrich v. Kessel irgend einen rechtlichen Anspruch oder Forderung zu haben glauben, öffentlich vor, in dem auf den 7ten Juni 1821 Vormittags um 9 Uhr vor dem zu Verhandlung dieser Sache ernannten Deputirten Herrn Justizrath Fischer angesetzten Liquidations-Termine entweder in Person oder durch hinreichend legitimirte und instruirte Bevollmächtigte in hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Zimmern zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen; bei ihrem Aussenbleiben aber haben sie zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Uebrigens werden denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder durch andere gesetzlich entschuldigende Hindernisse von der persönlichen Erscheinung abgehalten werden, und welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die J. C. v. d. Sloot und Gumprecht zu Bevollmächtigten vorgeschlagen, wovon sie sich einen wählen und mit Information und Vollmacht versehen können. Wornach sich sämmtliche Gläubiger des Königl. Preuß. Oberst-Lieutenants Carl Friedrich v. Kessel zu achten haben. Oels den 20. Februar 1821.

(Edictal-Citation.) Die von hier gebürtigen Nachtwächter Wernerschen zwei Söhne Michael und Ignatz Werner, wovon ersterer als Seilergeselle vor 32 Jahren, der Ignatz Werner aber als Huthmachergeselle bereits vor 50 Jahren ausgewandert sind, und während ihrer ganzen Abwesenheit nicht die geringste Nachricht von ihrem Aufenthalts-Orte angegeben haben, werden hiermit aufgefordert, binnen heute und 9 Monaten in ihr Vaterland zurückzukehren, und sich spätestens in dem zu ihrer Verantwortung wegen ihres langen Außenbleibens auf den 19ten April 1821 auf dem Stadt-Gerichts-Zimmer hieselbst vor dem Herrn Assessor Grögor angesetzten Termine persönlich oder auch schriftlich zu melden. Sollte auch bis dahin noch keine Meldung erfolgen, so werden solche gesetzlich für todt erklärt, und das ihnen gehörige hieselbst verwaltete Vermögen, aus 65 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. Courant bestehend, den sich hierzu gemeldeten nächsten Erben zugesprochen und ausgefolgt werden. Frankenstein den 15. July 1820. Königl. Preuß. Frankenstein Silberberger Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der als Soldat in der Leib-Compagnie des Fürst v. Hohenloheschen Infanterie-Regiments im Herbst 1806 in den Krieg gegen Frankreich ausmarschirte Joseph Francke, gebürtig aus Schlause Münsterbergschen Kreises, welcher in demselben Jahre als kranker Gefangener nach Würzburg gebracht worden, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben, wird auf Grund der Cabinets-Ordre vom

27. September 1810 im Antrage seines Sohnes Joseph Franke, so wie in einem seine unbekannten Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten und spätestens bis zum 9. April 1821 Vormittags um 9 Uhr in der Standesherrl. Gerichts-Amts-Kanzlei hieselbst persönlich oder schriftlich zu melden, unter dem Bedeuten, daß wenn bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte keine Anzeige eingeht, er sodann für todt erklärt, die unbekannten Erben mit ihren Ansprüchen präcludirt, und sein in 42 Rthlr. 18 Gr. Courant bestehendes Vermögen dem Extrahenten ausgehändigt werden wird. Frankenstein den 6ten December 1820. Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht wird der hierorts gebürtige Bäckergeselle Johann Heinrich Lampe — oder dessen etwanige Erben — welcher vor länger als 10 Jahren von hier in die Wanderschaft gegangen, und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts mehr hat hören lassen, auf den Antrag der Universalerbin, seiner verstorbenen Stiefmutter, Carolina verehelichte Schlachta geborne Treichel hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 6ten September 1821 angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Stadt-Gerichts-Kanzeiei entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen, sich über sein Ausbleiben und auf den gegen ihn angebrachten Antrag auf Todes-Erklärung zu verantworten; im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß derselbe dann für todt erklärt, seines bei den Bäcker Anton Nowakschen Eheleuten haftenden Capitals pr. 85 Rthlr. 17 Gr. 1½ Pf. sammt rückständigen Zinsen für verlustig erklärt, und solches der Margaretha Lampeschen Nachlaß-Masse resp. der Catharina Schlachta zugsprochen werden wird. Loslau den 31. October 1820. Das Königl. Gericht der Stadt Loslau.

(Proclama.) Magistratus der Stadt Zobten am Berge bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Pacht des hiesigen Rathskellers, worinnen der Bier- und Branntweinschank öffentlich exercirt wird, zu Termino Georgi c. a. zu Ende geht, und auf fernere drei Jahre plus licitanti auf den von uns anberaumten Termin den 24sten März d. J. in unserm Raths-Sessionszimmer dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden soll, wornach sich jeder Pachtliebhaber zu achten hat, und können die desfallsigen Bedingnisse bei der Licitation hieselbst in Augenschein genommen werden. Stadt Zobten den 28. Februar 1821.

Der Magistrat.

(Subhastations-Anzeige.) Gottesberg den 7. Februar 1821. Das zur Nachlaßmasse des hieselbst verstorbenen Mangelmeisters Karl Gottlieb Wagler gehörige Grundstück, das Haus, und Mangelwerk No. 159. nebst den dazu gehörigen 3 Hofestätten, Acker und Wiesewachs, welches gerichtlich auf 2483 Rthlr. 23 Sgr. Cour. abgeschätzt worden ist, soll im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses in Termino den 2ten Mai c., den 2ten Juli c. und den 10ten September c. Vormittags um 9 Uhr, von denen letzterer peremtorisch ist, subhastirt werden, welches sowohl den Kauflustigen zur Abgebung ihrer Gebote, als auch den unbekannten Gläubigern zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Auctions-Anzeige.) Auf den 20sten März d. J. werden hierorts öffentlich an den Meist- und Bestbiethenden verkauft werden a) 487 Kloben Flachs, b) 24 Scheffel 9 Metzen Leinsaamen und c) 20000 Stück Mauerziegeln. Kauflustige haben sich dahero am genannten Tage Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichtszimmer einzufinden. Der Meistbiethend bleibende hat gegen gleich baare Bezahlung die Ausantwortung der erstandenen Sachen zu gewärtigen, und wer sich von Beschaffenheit der zu verkaufenden Gegenstände unterrichten will, darf sich nur bei dem Herrn Burgemeister Regehly melden. Constadt den 21. Februar 1821. Der Königl. Stadtrichter Trespe im Auftrage.

(Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Das im vorigen Jahre zu Groß-Tinz, Nimptschen Kreises, ganz massiv neu erbaute bedeutende Brau- und Branntwein-Urbar, dessen Einrichtung mit möglichster Bequemlichkeit und hinlänglichem Gelaß versehen,

soll kommende Johanni c. in Pacht ausgethan werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 26sten März c. Vormittags um 10 Uhr in der dortigen Beamten-Wohnung angesetzt, wozu Sachverständige und cautionsfähige Brau-Meister eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung des Dominii, welches sich die Wahl der Pachtlustigen vorbehält. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder Zeit bei dem dasigen Wirthschafts-Amte eingesehen werden, so wie das Brau-Urbar selbst in Augenschein zu nehmen ist.

(Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.) Von Termino Johanni a. c. soll das Brau- und Branntwein-Urbar zu Bohrau, Oelsnischen Kreises, auf drei Jahre anderweitig verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin ist auf den 26sten März c. festgesetzt, wozu cautionsfähige Brauer eingeladen werden. Die Bedingungen kann man vor und im Termine bei dasigem Wirthschafts-Amte erfahren.

(Zum verpachten auf 3 oder 6 Jahre) ist nahe am Oderthore ein Garten von ohngefähr 9 Morgen guten tragbaren Bodens, welcher für den diesjährigen Anbau schon vorigen Herbst größtentheils bedünget worden und zu dessen weiterer Bedüngung der nöthige Dünger bereits vorräthig. — Die näheren Bedingungen sind zu erfahren in der Bade-Anstalt am Oderthor; auch sind in der Nähe dieser Anstalt noch einige Bauplätze von verschiedener Größe verkäuflich zu überlassen.

(Bekanntmachung.) Bei dem Dominio Panthenau, Goldberg-Haynauischen Kreises, sind 40 Stück Widder, 188 Stück 2jährige und 260 ältere Zucht-Schaafe von großer Statur und veredelter Race, mit oder ohne Wolle, so wie auch ein kupferner Branntweintopf, welcher 1100 Quart preuß. Maaß faßt, allein oder auch mit Huth und Schlangenrohr, welche kurze Zeit gebraucht, zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind beim obigen Wirthschafts-Amte zu erfahren.

Merinos- oder spanisches Schaafvieh-Verkauf.

Ich biete denen resp. Herrn Schaaf-Züchtern auch für dieses Frühjahr wiederum gegen Zweihundert Stück Merino-Böcke und eben so viel junge Merino-Mütter hierdurch an: Und da die leider so sehr gesunkenen Getreide-Preise dem Landwirth fast allen Muth zu Meliorationen benehmen, so habe ich die Preise meines verkäuflichen Viehes sehr ermäßigt, und zwar so bedeutend, daß ich sowohl die Böcke als das Muttervieh fast um die Hälfte der frühern Preise ablasse. Rothschloß bei Nimptsch den 15. Februar 1821. Wilh. Braune.

(Bekanntmachung.) Zur Vermeidung weiterer Anfragen zeige ich hiermit ergebenst an, daß die von mir in dieser Zeitung ausgebotenen Mutterschaafe bereits alle verkauft sind. Ransen bei Steinau a. O. am 5. März 1821. Der Amtmann Heyer.

(Thee) als: fein Pecco mit weißen Spitzen à 4 und $3\frac{1}{3}$ Rthlr.; feinen Perlen à $3\frac{1}{3}$ und $2\frac{2}{3}$ Rthlr.; grün rußisch. Caravanen à 4 Rthlr.; fein Haysan à $2\frac{2}{3}$ und 2 Rthlr.; Congo à 20 Gr. pro Pfund in Cour., offrirt G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Aechte Punsch-Essenz, ächten Jamaika-Rum und Arrak, vollsaftige Citronen, feinen Perl- und Kaiserthee, neue Bricken, neue marinirte holländische Heringe zu 3 Gr. Münze pro Stück, ächten Schweitzer Käse, ächten Champagner, alten Rheinwein, Medock rc. empfiehlt F. A. Hertel, am Theater.

(Kleesaamen-Verkauf.) Ungedörrter Steyerscher Kleesaamen ist zu verkaufen Junkernstraße No. 605. bei E. G. Kopisch.

(Feine Seifen) als Windsor und Palm, pro Dutzend $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Cour., 1 Stück 6 Sgr. Nom. M.; Serail, pro Dutzend $1\frac{5}{6}$ Rthlr. Cour., 1 Stück 4 Gr. Cour.; à la Rose, pro Dutzend $4\frac{1}{2}$ Rthlr. Cour., 1 Stück 10 Gr. Cour.; Räucherpulver du Roi de Prusse, pro Glas 4 und 8 Gr. Cour; Nachtlichter in Schachteln à 4 und 8 Gr. Cour., offrirt G. B. Jäckel.

(Saamen-Erbsen-Verkauf.) Ausgesuchte schöne Saamen-Erbsen offerirt das Wirthschafts-Amt Nicoline bei Schurgast. Krause.

(Wagen-Verkauf.) Im goldnen Anker No 1216., ohnweit der grünen Röhre, stehet ein noch wenig gebrauchter, in 4 Federn hängender leichter zweispänniger halbbedeckter Wagen mit eisernen Axen zu verkaufen.

(Anzeige.) Meine seit 7 Jahren hierselbst auf der Ohlauer-Straße No 1190. geführte Waarenhandlung habe ich nunmehr in mein eigenes ehemaliges Kaufm. Schmiegesches Haus No. 931. den drei Hechten gegenüber verlegt, welches ich hierdurch meinen sämmtlichen resp. Kunden ganz ergebenst anzuzeigen die Ehre habe.

In Bezug auf vorstehende Anzeige füge ich gehorsamst bei, daß mein jetziges geräumiges Local mir verstattet hat, mein Waarenlager bedeutend zu vergrößern; ohne den Rollen-Canaster und Rollen-Portoriko & diverse Cigaros zu erwähnen, deren Billigkeit und Güte bekannt sind, füge ich hinzu, daß ich alle Sorten Tonnen-Canaster und Paket-Tabacke, so auch verschiedene Sorten Schnupftaback in einem Preise zu liefern im Stande bin, in welchem dieselben nur in Fabriquen zu erhalten sind. — Als sehr vorzüglich empfehle ich mein Provencer Oel, feinstes Tafel-Oel, Leccer-Oel, raffin. Brennöl, ächt fließend und gepreßten Caviar, brab. Sardellen, braunschw. Wurst, pomm. Gänsebrüste, schweitz. und holl. Käse, Bricken, Lachs, Cremnitz. Senf, alle Sorten feinsten und ordinairen Thee, schönste mess. Citronen, Apfelsinen, feinsten Arrak de Goa, Bischoff-Essenz, grünb. Weinessig und diverse Sorten Fabrik-Essig ꝛc. — ich hege zugleich die Ueberzeugung, daß die Promptität und Billigkeit in meinen Geschäften jedem Wunsche meiner resp. Kunden entsprechen wird. J. F. Koschel.

(Berichtigung.) Da sich das Gerücht verbreitet hat, daſs ich die Splitgerbersche Färberei nicht für meine, sondern für fremde Rechnung übernommen habe, und mir dieses in meiner Nahrung schadet: so widerspreche ich demselben hiermit förmlich. — Eine durch vieljährigen Fleiſs und Erfahrung erworbene Kenntniſs des Geschäfts läſst mich hoffen, daſs ich jeden mir gütigst anzuvertrauenden Auftrag bestens ausführen werde. A. Sontag.

(Wäsche-Trockenplatz.) Ein dergleichen ist angelegt vor dem Nicolai-Thor neben dem neuen Speicher No. 109. an der Oder, auch ist ein Boden dabei eingerichtet, durch welchen keine Schornsteine gehen, die Wäsche also nicht durch Rauch leiden kann. Das Nähere bei dem Gärtner Nimptsch neben an in No. 110.

(Kunst-Anzeige.) Die Cosmoramen werde ich nur noch bis zum 12ten März, ohne fernere Verlängerung, produciren; diese kurze Zeit hindurch empfehle mich zu geneigtem Zuspruch. Die Gegenstände sind durch die Anschlage-Zettel hinlänglich bekannt und täglich im alten Rathhause am Ringe für den Eintrittspreis von 4 gGr. Courant zu sehen.

Friedrich Henning aus Berlin.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publico zeige ich ganz ergebenst an, daß, da durch die strenge Kälte das Eis auf der Oder sehr haltbar geworden ist, und von der hohen Polizei-Behörde nachgegeben wurde, mit Schrittschuhen- und Stuhlschlitten nach Treschen zu fahren, ich die Bahn sehr gut habe bereinigen und kehren lassen, und bitte um geneigten Zuspruch. Stiller, Stadtkoch.

(Handlungs-Verlegung.) Aus dem alten Locale des Tuchhauses habe ich, des bevorstehenden Baues wegen, meine Tuch-Ausschnitthandlung auf den Neumarkt, in das Eckhaus links von der steinernen Bank und dem Langenholz gegenüber verlegt. Diese Local-Veränderung mache ich einem hochzuverehrenden Publikum, wie auch meinen hochverehrtesten hiesigen und auswärtigen Kunden bekannt. Ich empfehle mich mit einem vollständigen Lager von Tuch und verschiedenen wollenen Zeugen, sowie auch feinen Flanell, Friß, Multong, und andern Futterwaaren zu den billigsten Preisen, zur gütigen Abnahme ganz ergebenst. Breslau den 5. März 1821. C. B. Stephan.

(Subscriptions-Anzeige.) Um den wiederholten vielseitig an uns geschehenen Anforderungen zu genügen, haben wir uns entschlossen, ein Herbarium pharmaceuticum oder eine vollständige Sammlung offizineller Pflanzen in unserm Verlage herauszugeben. Diese werden, in so ferne sie bei uns gezogen werden, getreu nach der Natur kopirt und sauber illuminirt, auf groß Royal folio erscheinen, und zwar in vierteljährigen Lieferungen von 24 Blatt, mit einer besondern Beschreibung, ebenfalls in Folio. Der Subscriptionspreis für jede Lieferung ist 4 Rthlr. sächsisch, wozu der Termin aber bis nächsten July geschlossen ist. Damit jeder sich überzeugen könne, in wie ferne diese Ausgabe sich den vorhandenen sechsmal theurern Prachtwerken an die Seite stellen könne, haben wir in den meisten Buchhandlungen ein Probeheft von 6 Blatt zur Einsicht niedergelegt, nebst einem ausführlichen Prospektus, welcher gratis ausgegeben wird. Wer die Mühe des Subscriptionssammelns übernimmt, erhält bei portofreier Einsendung des Betrages auf 9 Exemplare das 10te gratis, auch steht einem jeden gegen Einsendung von 1 Rthlr. ein Subscriptionsheft zu Diensten. Wir wünschen, daß unser Endzweck, dieses so höchst nützliche Werk bei dem äußerst wohlfeilen Preise in vielen Händen zu sehen, erreicht werde, und durch eine starke Theilnahme unser beträchtlicher Kosten-Aufwand bald gedeckt seyn möge. Das erste Heft von 24 Blatt erscheint zu Ende Januars 1821. Düsseldorf im November 1820.

Lithographische Anstalt Arnz & Comp.

Hier in Breslau nimmt die Leuckartsche Buch- und Kunsthandlung Subscription auf obiges Werk an.

(Literarische Anzeige.) Bei Unterzeichnetem sind folgende Schulschriften zu haben: 1) Sammlung 56 zwei- und dreistimmiger Gesänge für Kinder blos moralischen Inhalts; wobei sich auch Canons nebst Gesängen vor und nach Schulprüfungen und an Geburtstagen der Eltern und Freunde befinden. Ein Beitrag zur Beförderung des Gesanges in Volksschulen und des häuslichen Frohsinns, für 10 Gr. Cour., auf Schreibpapier für 12 Gr. Cour., späterhin um 16 Gr. Cour. 2) Einige Uebungen in der Rechtschreibung, Grammatik und dem Styl. 2te vermehrte Auflage, für 4 Sgr. Cour. 3) Schreibmustertafeln rc. für 12 Gr. Cour. 4) Vorlegeblätter zu den Schreibmustertafeln rc. Erste Lieferung., 11 Blätter in 4to für 8 Gr. Cour. 5) Deutsche Vorlegeblätter rc. 2te Lieferung, 14 Blätter in 8vo für 6 Gr. Cour. 6) Lateinische Vorlegeblätter rc. 3te Lieferung, 14 Blätter in 8vo für 6 Gr. Cour. 7) Der deutsche Schreibmeister, 4te Lieferung, 12 Blätter in 4to für 12 Gr. Cour. 8) Schreibfibel für Volksschulen, 4 Blätter in Folio, Holzschnitt, für 4 Sgr. Cour.. Diese Schriften sind nur bei dem Verfasser oder durch den Schullehrer Herrn Bartsch in Krausendorf bei Landeshut um den angezeigten Preis zu erhalten, von Auswärtigen in portofreien Briefen. G. B. Bog, Lehrer am Magdalenäum,

wohnhaft im Pensionair-Hause in der Albrechtsgasse No. 1246.

(Fuessli's allgemeines Künstler-Lexicon) erster Theil, und zweiter Theil erster bis eilfter Abschnitt, ein Werk, welches über 70 Rthlr. Cour. kostet, ist um einen billigen Preis zu haben bei dem Buchbinder Herrn Stahl, wohnhaft in der Bäckergasse den kleinen Fleischbänken gegenüber, beim Bäcker Herrn Rosenbaum No. 1644.

(Anzeige.) Das Verzeichniß Einer sämmtlichen wohllöblichen Kaufmannschaft für das Jahr 1821 ist zu haben im Börsenhause 3 Stiegen hoch, bei C. W. Bock.

(Anzeige.) Einem jungen gebildeten Menschen, der im Schreiben und Rechnen nicht ungeübt und Willens ist, die Mode- und Galanterie-Waaren-Handlung zu erlernen und zu Ostern oder spätestens Pfingsten a. c. eintreten kann, weiset Unterzeichneter unter annehmlichen Bedingungen eine Anstellung nach. Breslau den 25. Februar 1821.

Pillmeyer, Agent, wohnhaft in der Ritter-Straße No. 1619.

(Anerbieten) zum Unterricht in allen Arten von Strick- Näh- und Stickarbeit, desgleichen im Gesange, Klavierspielen und in der polnischen Sprache. Die näheren Bedingungen zu erfragen im grauen Bär auf der Altbüssergasse, 2 Treppen hoch, bei H. L. Scholz.

(Gesuch.) Ein Frauenzimmer von guter Familie, welche französisch spricht, musikalisch ist, alle weiblichen Handarbeiten versteht und in allen diesen Anweisung ertheilen, auch über ihre moralische Aufführung sich ausweisen kann: sucht zu Ostern veränderungshalber, als Gouvernante oder Gesellschafterin ihr Unterkommen. Das Nähere ist in dem Callenbergschen Commissions-Comptoir zu erfragen Nicolaigasse.

☞ (Bekanntmachung.) Mit der ergebenen Anzeige, daß ich jede Art von Weißnätherei und Stickerei, so wie alle sonstige weibliche Handarbeiten auf das Beste und mit der größten Aufmerksamkeit besorge, verbinde ich zugleich die, daß an dem Unterrichte, welchen ich in allen weiblichen Handarbeiten bereits ertheile, vom 15. März an noch mehrere gesittete Mädchen Theil nehmen können, und empfehle mich Denen, welche diese meine Anzeige zu beachten sich veranlaßt finden möchten, ergebenst.

Jeannette verehelicht gewesene Baptist, geborne Peglon. Aeußere Ohlauer-Straße No. 1168.

(Loosen-Offerte.) Die Renovation der 3ten Klasse 43ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung den 19ten und 20sten März festgesetzt ist, muß bei Verlust des Anrechts an den Gewinn, bis zum 9ten März geschehen. Kaufloose sind bis zum Ziehungstage zu haben. Breslau den 26. Februar 1821.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Aufforderung.) Die mir unbekannten resp. Herren Interessenten der No. 9992 17443 45 58567 und 68 ersuche ich hiermit ganz ergebenst, die Renovation derselben, bei Verlust des weitern Anrechts, bis zum 15ten dieses bei mir besorgen zu lassen.

Prinz, Ohlauer Straße in der Hoffnung.

(Verlorne Pettschafte.) Den 28sten Februar sind in der Stadt 3 goldne Pettschafte, wovon 2 mit Carniol und 1 mit Crisoprassteine mit dem daran befindlichen Sperr-Rinken verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, sie an den Wildpretthändler Hrn. Müller auf dem Kränzelmarkt gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

(Verloren.) Es ist den 3ten Mittags zwischen 2 und 3 Uhr, von der Odergasse bis zur Reuschenbrücke, ein Strickbeutel von Silbergaze mit bunter Stickerei verloren worden; der ehrliche Finder beliebe, selben gegen ein Douceur auf der Odergasse in den drei goldnen Adlern 3 Stock hoch abzugeben.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung im ersten Stock von 7 Stuben, mehreren Entréés, 1 Bedienten-Stube nebst Keller, Boden-Gelaß und Küche, so wie Stallung auf 4 Pferde und Wagen-Remise, in Mitte der Stadt ist zu vermiethen; erforderlichenfalls würden dazu in Verbindung obiger Piecen, noch 4 Stuben und mehrerer Boden-Gelaß ꝛc. abzutreten seyn. Das Nähere darüber ist in der Schreibstube im Hofe des Marschelschen Hauses am Ringe No. 579. zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Auf der Antoniengasse No. 690. sind 2 Wohnungen im Hofe zu vermiethen und Ostern zu beziehen, und das Nähere beim Logen-Castellan Schlichting zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine große Stube vorne heraus mit Meubles ist vom 1sten März zu vermiethen im 2ten Stock Reuschegasse No. 557.

(Zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen) ist auf einer der gangbarsten Straßen ohnweit des Ringes, ein schönes großes Gewölbe, welches sich zu jedem Geschäft, besonders aber zu einer Specerei-Handlung en detail eignet. Auch sind daselbst noch einige Wohnungen für einzelne Herren im ersten Stock abzulassen. Das Nähere auf der Riemerzeile No. 2046. beim Eigenthümer.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.